

**Pressemitteilung**  
**IS Kämpfer wegen des Verdachts des Völkermordes an Jesiden verhaftet**  
**15. Oktober 2019**

Am 9. Oktober 2019 wurde der 27-jährige irakische Staatsbürger Taha A.-J. von Griechenland nach Deutschland ausgeliefert. Er soll wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Menschenhandel angeklagt werden, unter anderem wegen der Ermordung eines fünfjährigen jesidischen Mädchens. Amal Clooney, Rechtsanwältin bei Doughty Street Chambers, und Natalie von Wistinghausen, deutsche Rechtsanwältin aus Berlin, vertreten die Mutter des Kindes.

Taha A.-J. ist der Ehemann und mutmaßliche Mittäter von Jennifer W., einer 28-jährigen deutschen Staatsbürgerin, die derzeit vor dem Oberlandesgericht München u.a. wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen jesidische Opfer vor Gericht steht. Sowohl Taha A.-J. als auch Jennifer W. drohen im Falle einer Verurteilung eine lebenslange Freiheitsstrafe.

Laut Haftbefehl trat Taha A.-J. kurz vor März 2013 der Terrorgruppe "Islamischer Staat" (IS) bei. Im Sommer 2015 "kauften" er und seine Frau ein fünfjähriges jesidisches Mädchen und deren Mutter welche zu einer Gruppe von Kriegsgefangenen gehörten. Sie hielten das Kind und ihre Mutter als Gefangene in ihrem Haus in Falludscha fest, wo sie zum Islam konvertieren mussten und daran gehindert wurden, ihre eigene Religion auszuüben. Beide wurden von Taha A.-J. geschlagen, oft auch auf Betreiben seiner Frau. Eines Tages kettete er das Kind im Freien an und sie ließen es dort bei sengenden Temperaturen verdursten.

Ab August 2014 wurde die jesidische Gemeinde im Irak und in Syrien vom IS im Rahmen einer organisierten Kampagne von Hinrichtungen, Versklavung, sexueller Gewalt und Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten angegriffen. Ca. 400.000 Jesiden wurden aus ihrem Heimatland im Irak vertrieben. Diese Verbrechen wurden von den Vereinten Nationen, dem Bundesgerichtshof und anderen nationalen und internationalen Institutionen als Völkermord anerkannt.

„Die Verhaftung von Taha A.-J. ist ein Meilenstein für die Überlebenden der brutalen Verbrechen des IS. Es ist weltweit das erste Mal, dass ein IS-Mitglied wegen Völkermordes vor Gericht gestellt wird. Und es ist der erste IS-Prozess, der nach den Grundsätzen des Weltrechtsprinzips geführt wird. Doch auch wenn dieser Beschuldigte festgenommen wurde, so sind Berichten zufolge hunderte mutmaßliche IS-Kämpfer in Syrien bisher ungeschoren davongekommen. Ich beglückwünsche die deutsche Staatsanwaltschaft zu ihrem Engagement für die Gerechtigkeit. Überlebende mahnen jedoch seit langem, dass eine globale Reaktion auf den IS die globale Verpflichtung beinhalten muss, sie strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Was bisher geschieht ist zu wenig und bald ist es zu spät.“ So Amal Clooney, Anwältin der Mutter des Opfers.

„Die Auslieferung von Taha A.-J. eröffnet nun endlich die Möglichkeit einer Anklage gegen den Haupttäter der gegen meine Mandantin und ihre Tochter ausgeübten Gewalt. Die Festnahme von Herrn A.-J. und die Aussicht auf ein Gerichtsverfahren gegen ihn in

Deutschland ist eine große Erleichterung für sie. Seit ihrer Befreiung hätte sie nie gedacht, dass sie ihm eines Tages vor Gericht gegenüberstehen würde.“ So Natalie von Wistinghausen.

Murad Ismael, Exekutivdirektor der jesidischen Global NGO Yazda, äußert sich wie folgt: „Wir freuen uns, dass ein IS-Mitglied vor einem deutschen Gericht wegen Völkermordes angeklagt wird. Die Opfer des Völkermordes an den Jesiden haben fünf lange Jahre darauf gewartet, dass ihnen Gerechtigkeit zuteil wird. Jedes einzelne Mitglied des IS sollte für seine Aktionen gegen die Jesiden und aller Gemeinschaften im Irak und in Syrien zur Rechenschaft gezogen werden. Yazda und seine Partner werden sich weiterhin darum bemühen, die schrecklichen Verbrechen des IS zu dokumentieren und die Opfer in ihrem Bestreben nach Gerechtigkeit zu unterstützen, einschließlich der Unterstützung bei Gerichtsverfahren vor internationalen und nationalen Gerichten. “

#### Hinweis an die Redaktion:

*Taha A.-J. wurde im Mai 2019 in Griechenland festgenommen. Rechtsgrundlage für seine Festnahme und die anschließende Überstellung nach Deutschland war ein am 18. April 2019 erlassener Haftbefehl vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Dort wurde Taha A.-J. am 10. Oktober dem Ermittlungsrichter vorgeführt, der ihm den Haftbefehl verkündete und Untersuchungshaft anordnete.*

*Obwohl Taha A.-J. kein deutscher Staatsangehöriger ist, seine Opfer keine Deutschen sind und seine Straftaten nicht in Deutschland begangen wurden, begründet das Weltrechtsprinzip die Zuständigkeit deutscher Gerichte für Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.*

*Opfer schwerer Straftaten haben nach der deutschen Strafprozessordnung das Recht, sich dem Verfahren als Nebenkläger anzuschließen, und können sich somit neben der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung am Strafverfahren beteiligen.*

Die Erklärung von Amal Clooney vor dem UN-Sicherheitsrat zur Notwendigkeit der Verfolgung von IS-Verbrechen finden Sie [hier](#) , oder als Video [hier](#).

Klicken Sie [hier](#), um die Erklärung von Amal Clooney bei der UN-Generalversammlung zu den Möglichkeiten der internationalen Strafverfolgung von IS-Verbrechen zu lesen.

Eine Pressemitteilung zum Prozess gegen Jennifer W finden Sie [hier](#).